

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 8

16. Jahrgang

Stralsund, 18.08.2006



Inhalt

Seite

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006	2
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 26 Stralsund II	4
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 25 Nordvorpommern III / Stralsund I	4
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH	5
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund	6
Jahresabschluss 2005 Bekanntmachung der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgergesellschaft mbH, Stralsund	6
Öffentliche Bekanntmachung bzgl. der Fortgeltung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festlegung der Höhe des Ablösebetrages je nicht hergestelltem Stellplatz oder Garage (Ablösebetragssatzung)	7
Amtliche Bekanntmachung 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2006 2. Bekanntmachungsanordnung	7
Informationen • Barrierefreie Wahlräume	8
Impressum	8

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für

die Wahlbezirke der Gemeinde

Hansestadt Stralsund

wird in der Zeit vom

Datum
28. August 2006
(20. Tag vor der Wahl)

bis

Datum
1. September 2006
(16. Tag vor der Wahl)

– während folgender Öffnungszeiten –

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Stralsund, Mühlenstraße 3 Dielenhaus

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum
1. September 2006
(16. Tag vor der Wahl)

bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Anschrift

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Postfach 2145 / Mühlenstr. 3
18408 Stralsund

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

Datum
27. August 2006
(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis

**25 Nordvorpommern III / Stralsund I bzw.
26 Stralsund II**

(Nr. und Name)

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum/Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem

14. August 2006
(34. Tag vor der Wahl)

in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung,

(bis zum 27. August 2006)
21. Tag vor der Wahl

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung

(bis zum 1. September 2006) versäumt hat, oder
16. Tag vor der Wahl

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 6 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 15. September 2006 18.00 Uhr,
(2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiber oder Fernkopie gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können, aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen, Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Dies gilt auch, wenn der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahrscheines glaubhaft machen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahrschein zugleich

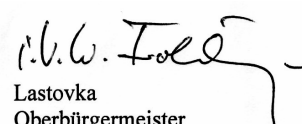
- einen amtlichen gelben Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl, auf der Rückseite des Wahrscheines aufgedruckt.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindewahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Stralsund, 25.07.2006

Die Gemeindewahlbehörde <div style="text-align: right;">  Lastovka Oberbürgermeister </div>

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 26
Stralsund II**

In seiner öffentlichen Sitzung am 04. August 2006 hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises **26 Stralsund II** über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 17. September 2006 beraten und entschieden. Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

- | | |
|--|--|
| 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| Name: Mohr, Klaus | Beruf/Stand: Rechtsanwalt/Mitglied des Landtages
Geburtsort, -jahr: Duisburg, 1965
Wohnanschrift: Straße am Sund 43, 18445 Parow |
| 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| Name: Vierkant, Jörg | Beruf/Stand: Diplomlehrer/Mitglied des Landtages
Geburtsort, -jahr: Barth, 1953
Wohnanschrift: Straße am Sund 38, 18445 Parow |
| 3. Die Linkspartei.PDS | Die Linke. |
| Name: Quintana Schmidt, Marc | Beruf/Stand: Rechtsanwalt
Geburtsort, -jahr: Freiburg i. Br., 1964
Wohnanschrift: Kiebenhieberstr. 2a, 18439 Stralsund |
| 4. Freie Demokratische Partei | FDP |
| Name: Schefter, Siegfried | Beruf/Stand: Geschäftsführer
Geburtsort, -jahr: Ziebern, 1944
Wohnanschrift: Neuer Markt 9, 18439 Stralsund |
| 5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| Name: Dr. von Bosse, Arnold | Beruf/Stand: Verwaltungsjurist
Geburtsort, -jahr: Buchenau/Krs. Fulda, 1947
Wohnanschrift: Heilgeistkloster 15, |
| 7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands | NPD |
| Name: Arendt, Dirk | Beruf/Stand: Schiffbauer
Geburtsort, -jahr: Stralsund, 1976
Wohnanschrift: Vogelsangstr. 77, 18437 Stralsund |

gez. i.V. Lange
Lastovka

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 25
Nordvorpommern III / Stralsund I**

In seiner öffentlichen Sitzung am 02. August 2006 hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises **25 Nordvorpommern III / Stralsund I** über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zur Landtagswahl am 17. September 2006 beraten und entschieden. Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

- | | |
|--|---|
| 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| Name: Friedrich, Holger | Beruf/Stand: selbstständiger Einzelhändler
Geburtsort, -jahr: Stralsund, 1956
Wohnanschrift: Lange Straße 36, 18356 Barth |
| 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| Name: Löttge, Mathias | Beruf/Stand: Bürgermeister
Geburtsort, -jahr: Salzwedel, 1958
Wohnanschrift: Arndtstraße 8, 18356 Barth |
| 3. Die Linkspartei.PDS | Die Linke. |
| Name: Hagen, Hennig | Beruf/Stand: freier Journalist
Geburtsort, -jahr: Wriezen, 1944
Wohnanschrift: Swantow 8 a, 18574 Poseritz |

4. Freie Demokratische ParteiName: **Rochina, Hans-Jürgen**Beruf/Stand:
Geburtsort, -jahr:
Wohnanschrift:**FDP**Kaufmann
Barth, 1955
Teergang 11, 18356 Barth**5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Name: **Kerkovius, Christopher**Beruf/Stand:
Geburtsort, -jahr:
Wohnanschrift:**GRÜNE**Architekt
Gut Bergen, 1944
Am Teich 3, 18445 Kramerhof**7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands**Name: **Gorgs, Rolaf**Beruf/Stand:
Geburtsort, -jahr:
Wohnanschrift:**NPD**Bürokaufmann
Stralsund, 1958
Hermann-Burmeister-Straße 4,
18435 Stralsund

gez. Hirtschulz

Jahresabschluss 2005
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der
Stralsunder Entsorgung GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2004 der Stralsunder Entsorgung GmbH wurde durch die FIDES Treuhandgesellschaft Reifenrath & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stralsunder Entsorgung GmbH (vormals: Stralsunder Entsorgung GmbH), Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Ge-

samtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bremen, 18. April 2006

FIDES Treuhandgesellschaft KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Eilers gez. Lürig
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stralsunder Entsorgung GmbH hat am 23.05.2006 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2005 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Montag-Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr) in den Geschäftsräumen der SWS Stralsunder Entsorgung GmbH öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 18.07.2006

gez. Pfohl
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2005
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund

I. Dem Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VISURGIS Treuhand GmbH folgenden hier wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Der von uns mit heutigem Datum vom 10. April 2005 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

II. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 24.5.2006 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2005 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2005 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 am 3. Juli 2006 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 1743 eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.07.2006

gez. Müller
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2005
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung
der Terra-Sund Projektierungs- und
Bausträgergesellschaft mbH, Stralsund

I. Der Jahresabschluss der Terra-Sund Projektierungs- und Bausträgergesellschaft mbH, Stralsund, wurde durch die Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 20. Oktober 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Zur Beseitigung der Überschuldung hat der Gesellschafter ein Darlehen in Höhe von Tsd. € 255,6 zur Verfügung gestellt; die vollständige Valutierung ist erfolgt. Das Gesellschafterdarlehen ist mit einem Rangrücktritt und einem bedingten Forderungsverzicht ausgestattet; die Anforderungen des § 39 InsO sind erfüllt. Die Gesellschaft wurde zum 1. Juli 2005 aufgelöst.“

Schwerin, den 20. Oktober 2005
Domus Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
gez. Kobarg
Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 11.05.2006 dazu folgendes festgestellt:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2005 in zweifacher Ausfertigung übersandt. Der Landesrechnungshof gibt den

Prüfungsbericht nach cursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).“

Schwerin, den 11.05.2006

gez. Dr. Schweisfurth
Landesrechnungshof M-V

gez. Dr. Hempel

III. Die Gesellschafterversammlung der Terra-Sund Projektierungs- und Bauträgersgesellschaft mbH Stralsund hat am 23.05.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gesellschafter nimmt den Prüfungsbericht der DOMUS Nordrevision GmbH zur Kenntnis. Bemerkungen ergeben sich nicht.
2. Der Jahresabschluss vom 01.07.2004 – 30.06.2005 wird in der vom Geschäftsführer aufgestellten Form nach cursorischer Prüfung durch den Landesrechnungshof festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.920,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dieter Vetter, wird für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung erteilt.

IV. Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2005 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 07. Juli 2006

Die Geschäftsführung

gez. Vetter

**Öffentliche Bekanntmachung
bzgl. der Fortgeltung der Satzung
der Hansestadt Stralsund über die Festlegung
der Höhe des Ablösebetrages
je nicht hergestelltem Stellplatz oder Garage
(Ablösebetragsatzung)**

Die Bürgerschaft beschloss am 7.3.2002 die o.g. Satzung mit der Beschluss-Nr. 2002-III-02-0672. Vorsorglich wird hiermit mitgeteilt, dass diese Satzung auch nach dem Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V, Landtag M-V, Drucksache 4/1810) zum 1.9.2006 weiterhin Geltung hat. Auch in der neuen LBO M-V ist die Stellplatzpflicht wie bereits in der alten LBO M-V vorgeschrieben (§ 48 LBO M-V alt, § 49 LBO M-V neu). Die Ablösesatzung behält ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Stellplatzsatzung, die für das kommende Jahr geplant ist.

Stralsund, 07.08.2006

i.A. gez. Köllmann
Abteilungsleiter Bauaufsicht

Amtliche Bekanntmachung

**1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
der Hansestadt Stralsund
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 26.01.2006 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf		118.762.400,00 EUR
in der Ausgabe auf		133.698.800,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf		30.222.100,00 EUR
in der Ausgabe auf		30.222.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		6.220.100,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		5.670.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		400 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 08.08.2006

J. V. Jastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 29.05.2006 und mit Änderungserlass vom 04.08.2006 die vorstehende Haushaltssatzung 2006 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

- I. Den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmige ich gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V nur zum Teil in Höhe von 4.667,7 TEUR.
- II. Den Gesamtbetrag der in § 2 Ziffer 2 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.670,0 TEUR genehmige ich gemäß § 49 Abs. 1 KV M-V in vollem Umfang.
- III. Die in § 2 Ziffer 3 festgesetzten Kassenkredite in einem Umfang von 15.000,0 TEUR werden nicht genehmigt, soweit der genehmigungsfreie Höchstbetrag gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V überschritten wird.
- IV. Der Stellenplan wird gemäß § 49 Abs. 2 KV M-V mit Auflagen genehmigt.
- V. Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale“ wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2006 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 08.08.2006

I.V. Lastovka
 Lastovka
 Oberbürgermeister



.....
INFORMATIONEN

Barrierefreie Wahlräume

In der Hansestadt Stralsund gibt es zur Wahl zum Landtag in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006 insgesamt 49 Wahlräume. Von diesen sind folgende Räume barrierefrei:

Einrichtung	Anschrift
Hansa-Gymnasium	Fährwall 19
Sonderpäd. Förderzentrum	An den Bleichen 27
Volkssolidarität	Knieperdamm 28
Berufliche Schule	Lilienthalstr. 5a
Rentenversicherung Bund	Zur Schwedenschanze 1
A.-Diesterweg-Schule	Rudolf-Virchow-Str. 23
Innovations- u. Gründerzentrum	Heinrich-Mann-Str. 11
WBG Volkswert	Kedingshäger Str.78
Juri-Gagarin-Schule	Wallensteinstraße 8
Begegnungsstätte -Kiek in-	Hans-Fallada-Straße 10
Strela-Menü	Hans-Fallada-Straße 14
Berufliche Schule	Arnold-Zweig-Str. 160
Jugendclub Havanna	Thomas-Kantzow-Str. 6
Grone Bildungszentrum	Friedrich-List-Str. 6
Seniorenzentrum St. Josef	Jungfernstieg 2-3
Kita Im Heuweg	Heuweg 11
Jahnsportstätte	Karl-Marx-Straße 11
Justizzentrum	Frankendamm 17
Werkstatt für Behinderte	Hafenstraße 19
Gaststätte Landkrug	Andershofer Dorfstr. 61
Wasser- u. Schifffahrtsamt	Wamper Weg 5
Jugendherberge Devin	Strandstraße 21
Haus der Familie	Wiesenstraße 9
Montessori Kinderhaus	Sonnenhof 15
IHK Bildungszentrum	Lindenallee 63

Hinweis:

Auf den Wahlbenachrichtigungsscheinen sind die jeweils zutreffenden Wahlräume eingetragen. Beachten Sie bitte den ergänzenden Vermerk **barrierefrei** !

Ausführliche Informationen zur Landtagswahl, einschl. einer vollständigen Übersicht über Wahlbezirke und Wahlräume, finden Sie im Internet auf www.stralsund.de unter dem Button „Landtagswahl 2006“.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
 PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
 Circus 13 gmbh stralsund
 18581 Putbus Heilgeiststraße 2
 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
 e-mail: pressestelle@stralsund.de